

Grundrechte und Datenschutz

Europäische Menschenrechtskonvention

(Trägerinstitution Europarat – sehr viele Mitglieder, daher sehr unspezifisch)

EU-Grundrechtecharta

(sehr konventionell, bleibt zum teil weit hinter den Grundrechtskatalogen der nationalen Verfassungen zurück)

EU-Datenschutzrichtlinie

(in Ansätzen besser als Schweizerisches Datenschutzgesetz, gilt aber nicht im Bereich Polizei und Justiz)

Strafprozessrecht

• EU-Haftbefehl

Abschaffung des Auslieferungsverfahrens in der EU. Das Auslieferungsverfahren wird für insgesamt 32 Delikte ersetzt durch ein Übergabeverfahren, bei dem der ersuchte Staat nicht mehr den Inhalt und die Vereinbarkeit des Auslieferungsersuchens mit seiner Rechtsordnung und mit den Menschenrechten prüfen kann

• Weitere Harmonisierung des Strafprozessrechts geplant

Zentral ist dabei der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung justizieller Entscheidungen. Anders ausgedrückt: wenn ein Untersuchungsrichter in einem EU-Staat eine Zwangsmassnahme anordnet, soll sie von einem anderen EU-Staat zwingend ausgeführt werden müssen. Grenzen werden nur durch sog. Mindeststandards gesetzt.

• Rechtshilfeübereinkommen der EU mit den USA

Nicht berücksichtigt: die Todesstrafenjustiz der USA

• G8-Pläne

Die sieben grössten Industriestaaten plus Russland (darunter vier EU-Staaten: D, F, I, UK) diskutieren unter anderem über besondere, d.h. geheime Ermittlungsmethoden und die Einführung geheimdienstlicher Erkenntnisse als Beweismittel im Strafverfahren. Dabei soll der Quellenschutz erhalten bleiben, d.h. die Geheimdienste sollen die Herkunft ihrer Informationen auch gegenüber den Angeklagten und ihrer Verteidigung geheim halten können.

Strafrecht

• EU-Terrorismusdefinition

2002, Rahmenbeschluss des Ministerrates, EU-Parlament nur konsultiert: zwingt die Mitgliedstaaten zur Einführung eines Tatbestandes der „terroristischen Vereinigung“, sehr weiter Begriff der „terroristischen“ Straftaten, der auch Formen des zivilen Ungehorsams und des militanten Protests miteinschliesst.

• Europaratskonvention zur „Prävention des Terrorismus“

2005 unterzeichnet, sieht neue Straftatbestände der „Apologie du terrorisme“ (in etwa: Verherrlichung und Rechtfertigung des Terrorismus) vor. Die britische Regierung hat nach den Londoner Anschlägen vom Juli 2005 geplant, diese Konvention durch die Einführung eines Straftatbestandes des „indirect incitement“ (indirekte Anstiftung) umzusetzen.

Terrorlisten

• Die UN / US-Liste

Die UNO führt aufgrund eines Beschlusses des Sicherheitsrates eine Liste „terroristischer Organisationen“ und Personen, die in starkem Masse von den USA gesetzt wird. Folgen für die Betroffenen: Einziehung des Vermögens. Die Liste wird in der Schweiz durch das SECO umgesetzt.

• Die EU-Liste

Diese wird herausgegeben von der Terrorismus-Arbeitsgruppe des Rates der Innen- und Justizminister, die im wesentlichen mit Staatsschutz- und Geheimdienstleuten der Mitgliedstaaten besetzt ist. Folgen für die Betroffenen: Einziehung des Vermögens, kein Asyl. Die Liste ist unterteilt in Organisationen und Personen aus der EU und solchen von ausserhalb. Bei den Personen von innerhalb der EU sind bisher nur Basken erfasst gewesen.

Die beteiligten Institutionen (1)

• Europol

Das Europäische Polizeiamt in Den Haag ist bisher im wesentlichen eine Informationspolizei, bei der für den schnellen Datenaustausch Verbindungsbüros der EU-Mitgliedstaaten existieren. Neben dem „Informationssystem“, einer Registerdatei, kann Europol „temporäre Arbeitsdateien zu Analyse Zwecken“ aufbauen, die auch sehr weiche Daten enthalten. In diesen Dateien waren Ende 2003 rund 150.000 Personen erfasst, darunter rund 10 000, die dem „islamistischen Terrorismus“ zugeordnet wurden.

• Eurojust

Der justizielle Wurmfortsatz von Europol, soll anhand der Analysen von Europol darüber entscheiden, in welchem Mitgliedstaat ein Ermittlungsverfahren zu eröffnen ist. Ansprechpartner auf nationaler Ebene sind die Staatsanwaltschaften/Untersuchungsrichter des Europäischen Justiziellen Netzes (EJN)

• Task Force of Police Chiefs

Gruppe der EU-Polizeichefs, nach wie vor ohne rechtliche Grundlage und ohne klares Aufgabenprofil. Die Operational Support Unit der Polizeichefs soll insbesondere den Informationsaustausch zwischen den Polizeien in Sachen Terrorismusbekämpfung verbessern.

Die beteiligten Institutionen (3)

• SitCen

Das Lagezentrum (der militärischen und Auslandsgeheimdienste) der EU, angesiedelt in der (militärisch-) sicherheitspolitischen Zusammenarbeit, also unter dem Dach des Rates der Aussen- und Verteidigungsminister.

• Terrorismusbekämpfungskordinator

Eingesetzt nach den Anschlägen in Madrid im März 2004, er soll die verschiedensten Anstrengungen der Mitgliedstaaten in Zusammenhang der Terrorismusbekämpfung koordinieren.

• Gemeinsame Ermittlungsgruppen

Können bei grösseren grenzüberschreitenden Ermittlungsverfahren eingesetzt werden, sollen die Rechtshilfe und den Datenaustausch vereinfachen, gegenseitige Teilnahme an Ermittlungs- und Zwangsmassnahmen, Beteiligung von Europol möglich

• Multinationale Ad hoc-Gruppen

Ausserhalb oder vor gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren.

Die beteiligten Institutionen (2)

• Counter Terrorism Task Force (CTTF) und Counter Terrorism Unit (CTU)

Beide angesiedelt bei Europol, zu zwei Dritteln mit Geheimdienst- bzw. Staatsschutzleuten besetzt. Die CTU betreibt insbesondere die zwei Europol-Analysedateien zum einheimischen und zum internationalen Terrorismus

• TWG und COTER

TWG ist die Terrorismusarbeitsgruppe des Rates der Innen- und Justizminister, COTER die der Aussen- und Verteidigungsminister der EU. Sie strukturieren die politische Debatte vor und bestücken auch die Terrorismusliste der EU.

• Berner Club und CTG

Der Berner Club ist eine geheimdienstliche Arbeitsgruppe, an der bei der Gründung 1978 fünf Staaten (D, F, I, Öst., CH) beteiligt waren und die mittlerweile 18 Mitgliedstaaten hat: die 15 alten EU-Mitgliedstaaten, Norwegen Island und die Schweiz. Hier sind nur Geheimdienste und Staatsschutzorgane beteiligt. An der Counter Terrorism Group (CTG) des Clubs nimmt auch die EU-Kommission teil.

Informationssysteme

• Europol

Informationssystem und Arbeitsdateien zu Analyse Zwecken

• Schengener Informationssystem SIS

Das SIS ist bisher ein Sach- und Personenfahndungssystem, in dem rund 1 Million Personen gespeichert sind. Nur 1-2 Prozent der gespeicherten werden mit Haftbefehl gesucht, fast 90 Prozent der Gespeicherten sollen aus ausländerrechtlichen Gründen aus der EU ferngehalten werden. Das bestehende System soll 2007 von einem SIS der zweiten Generation abgelöst werden. Dieses soll in den Personendatensätzen auch biometrische Daten enthalten können.

• Eurodac

Das System speichert die Fingerabdruckdaten von Asylsuchenden oder aufgegriffenen Sans-papiers.

• Visumsinformationssystem VIS

Wird derzeit aufgebaut. Alle visumpflichtigen Ausländer sollen schon bei der Gesuchsstellung einen Eintrag im VIS erhalten. Dazu müssen sie u.a. biometrische Daten (Gesichtsscan und Fingerabdrücke) abliefern. Auch wenn sie das Visum nicht erhalten, bleiben die Daten zehn Jahre gespeichert und zugänglich für Polizei und Geheimdienste.

Biometrische Visa und biometrische Pässe

Das einheitliche EU/Schengen-Visum soll einen Chip mit biometrischen Daten enthalten, allerdings gibt es noch Probleme mit der technischen Umsetzung dieses Chips auf dem Visums-Klebe-Etikett. Der Ministerrat der EU hat die Einführung biometrischer Pässe beschlossen, über biometrische ID-Karten wird noch gestritten.

Daten- austausch

- **Prinzip der Verfügbarkeit**

Das Haager Programm, ein Fünfjahresprogramm für die Gesetzgebung in der Bereichen Justiz, Polizei, Asyl, Einwanderung und Grenzen, das die EU dieses Jahr beschlossen hat, sieht die Einführung des Prinzips der Verfügbarkeit für den polizeilichen und ggf. den geheimdienstlichen Datenaustausch in der EU vor. Das Prinzip bedeutet, dass Daten die vorhanden sind, auch ausgetauscht werden müssen. Damit entfielen jede datenschutzrechtliche Kontrolle im Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten.

- **Vertrag von Prüm**

Unterzeichnet von sieben EU-Staaten (D, F, Be, NL, Lux, Öst., Sp) im Juni 2005 sieht u.a. den gegenseitigen automatischen Zugriff auf die jeweiligen nationalen Motorfahrzeugregister sowie Datenbanken für Fingerabdrücke und DNA-Profile vor. Wenn sich bei den letzteren beiden ein Treffer ergibt, sollen auch alle anderen Daten zu der betreffenden Person weitergegeben werden. Dies ist der Einstieg ins „Prinzip der Verfügbarkeit“.

Telekom- Verbindungs- daten

- **Richtlinie über Datenschutz bei der Telekommunikation**

Die 2002 neu gefasste Richtlinie erlaubt es den Mitgliedstaaten, die Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen zur Speicherung von Verbindungsdaten für den Zugriff der Polizei zu zwingen. Diese Möglichkeit hat bisher nur ein Teil der EU-Staaten wahrgenommen.

- **Einheitliche Data retention**

Zur Zeit wird in der EU diskutiert, die Verpflichtung der TK-Provider zur Speicherung der Verbindungsdaten einheitlich festzusetzen. Dazu gab es zunächst den Entwurf eines Rahmenbeschlusses des Ministerrates, der eine Speicherung bis zu vier Jahren vorsah. Jetzt liegt ein Richtlinienentwurf der Kommission vor, der eine Speicherdauer von einem Jahr will.